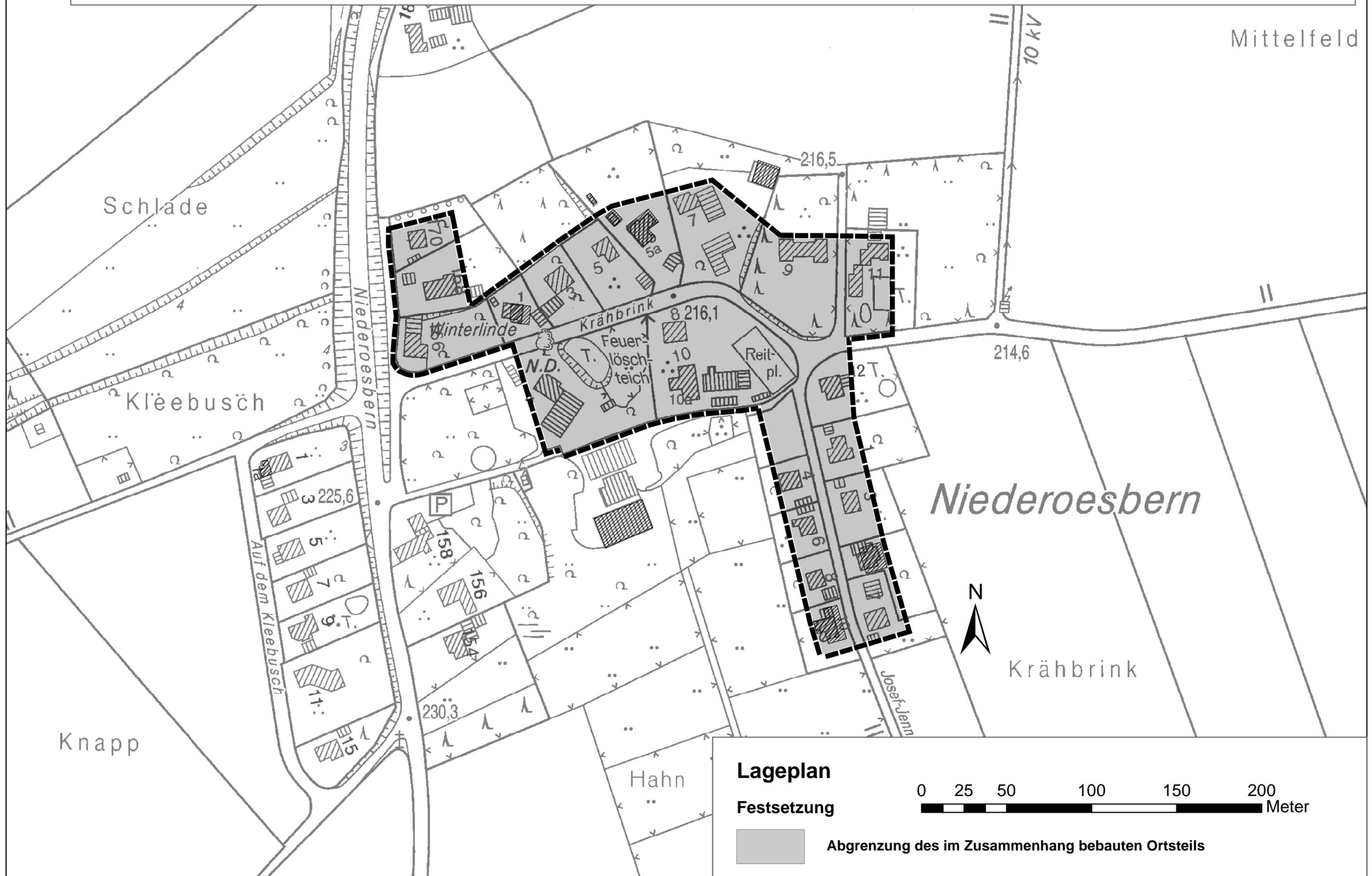


Klarstellungssatzung der Stadt Menden (Sauerland) für den Ortsteil Niederoesbern



Klarstellungssatzung der Stadt Menden (Sauerland) für den Ortsteil Niederoesbern

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878) sowie § 34 Abs. 4 Nr.1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) jeweils in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Menden (Sauerland) in seiner Sitzung am 25. März 2014 die Klarstellungssatzung der Stadt Menden (Sauerland) für den Ortsteil Niederoesbern beschlossen.

§ 1 – Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Die Abgrenzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Niederoesbern vom Außenbereich wird gemäß den im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt.
- (2) Der Lageplan ist verbindlicher Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 – Zulässigkeit von Vorhaben

- (1) Innerhalb des in § 1 festgelegten räumlichen Geltungsbereiches richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB.
- (2) Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereichs ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan nach Inkrafttreten dieser Satzung bekannt gemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3 – Inkrafttreten

Die Klarstellungssatzung der Stadt Menden (Sauerland) für den Ortsteil Niederoesbern tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.



Stadt Menden (Sauerland)

| | |
|---|---|
| <p>Für die städtebauliche Planung:</p> <p><u>Abt. Planung und Bauordnung</u> Bearbeiter: Jörg Müller Abt.-Leiter: Eugen Oelert</p> <p>Menden (Sauerland), den <u>26.03.14</u> Der Bürgermeister</p> <p>(Fleige)</p> | <p>Satzungsbeschluss</p> <p>Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) hat am 25.03.2014 die Klarstellungssatzung der Stadt Menden (Sauerland) für den Ortsteil Niederoesbern beschlossen.</p> <p>Menden (Sauerland), den <u>26.03.14</u> Der Bürgermeister</p> <p>(Fleige)</p> |
| <p>Inkrafttreten</p> <p>Die Bekanntmachung ist am 16.04.2014 ortsüblich veröffentlicht worden. Die Klarstellungssatzung der Stadt Menden (Sauerland) für den Ortsteil Niederoesbern ist somit am 16.04.2014 rechtsverbindlich geworden und liegt mit Begründung ab 16.04.2014 öffentlich aus.</p> <p>Menden (Sauerland), den <u>17.04.14</u> Der Bürgermeister</p> <p>(Fleige)</p> | <p>Beglaubigung der Verfahrensvermerke</p> <p>Die Übereinstimmung der nebenstehenden Verfahrensvermerke mit denen der Originalfassung der Klarstellungssatzung der Stadt Menden (Sauerland) für den Ortsteil Niederoesbern wird hiermit beglaubigt.</p> <p>Menden (Sauerland), den _____ Der Bürgermeister</p> <p>(Fleige)</p> |